



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Förderverein Hochstädten e.V. mit bis zu 300 € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, dieses Dokument zusammen mit dem PayPal Zahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges oder einem Barzahlungsbeleg, mit ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen.

Für darüber hinaus gehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Förderverein Hochstädten e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein Heimatpflege e.V. ist durch Bescheinigung vom 10. Oktober 2022 durch das Finanzamt 64625 Bensheim, unter der Steuernummer 05 250 58615 als steuerbegünstigt gemeinnützig anerkannt. Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

**Förderung der Jugendpflege
Förderung der Heimatpflege**

Der Förderverein Hochstädten e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Im Namen des Fördervereins Heimatpflege Hochstädten e.V. danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende!

Susanne Sartoriusl
Erste Vorsitzende
Förderverein Hochstädten e.V.

Am Melibokus 15
64625 Bensheim
Tel. +49 (0) 62 51 / 983533
mail@susanne-sartorius.de
http://hochstaedter-haus.de
Sparkasse Bensheim
BIC HELADEF1BEN
IBAN DE58 5095 0068 0002 1234 95
Registernummer: VR 1007 Amtsgericht Bensheim
Steuernummer 05 250 58615